

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Mai 1868.)

Der Bundesrath hat für die zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden zu pflegenden Unterhandlungen über die Anschlußverhältnisse der Eisenbahn Konstanz-Romanshorn zu diesseitigen Abgeordneten ernannt:

Hrn. Nationalrath Dr. Stämpfli, in Bern;
 „ Regierungsrath Sulzberger, in Frauenfeld;
 „ Regierungspräsident Egloff, „ „

Die beiden Letztern wurden zu dieser Mission, neben Hrn. Landammann Dr. Heer, bereits am 23. Oktober v. J. eventuell bezeichnet.

(Vom 13. Mai 1868.)

Der Bundesrath hat das schweizerische Vizekonsulat in Hakodate (Japan) bis auf Weiteres aufgehoben, und den dortigen Vizekonsul, Hrn. Henri Beuve, unter Verdankung der geleisteten Dienste von seiner Stelle entlassen.

Hr. Stephan Truog, von Chur, Comptoirist in Undervellier, ist vom Bundesrath als Telegraphist an letztem Orte gewählt worden.

(Vom 15. Mai 1868.)

Ermächtigt durch den Bundesbeschuß vom 20. Dezember v. J. *) hat der Bundesrath der neuen Konzeßion für die Ligne d'Italie die Genehmigung ertheilt.

Hr. Joh. Friedrich Hager, in Ragaz, eidg. Trompeter-Instruktor der Kavallerie, hat die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren erhalten.

Mit Schreiben vom 6. dies haben Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt dem Bundesrathe mitgetheilt, daß der dortige Große Rath in seiner Sizung vom 9. März d. J. die Paragraphen 38, 39 und 40 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt revidirt habe, und daß dieselben von der Bürgerschaft am 26. vorigen Monats angenommen worden seien.

Der Bundesrath beschloß, diese abgeänderten Verfassungsartikel, welche mit der Bundesverfassung nicht im Widerspruche stehen, den gesetzgebenden Rätthen zur Genehmigung vorzulegen.

*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band IX, Seite 232.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1868
Date	
Data	
Seite	422-423
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 767

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.